



Webinar
07. September 2023

Gesundheitsdatennutzungsgesetz, EHDS und Co. Neue Chancen für MedTech-Innovationen?

- > Datenraum Gesundheit – wo stehen wir und was ist noch zu tun?
- > „Datenpotenziale“ im Rahmen der europäischen Gesetzgebung
- > Big Data und Künstliche Intelligenz: Nutzen und Herausforderungen

Gesundheitsdatennutzungsgesetz, EHDS und Co.

07. September 2023 | Webinar

Übersicht

Zum Thema

Die zunehmende Digitalisierung führt zu einem stetigen Anstieg des Datenaufkommens: **Big Data**. Diese Daten können Unternehmen helfen, Ressourcen einzusparen oder die Gefahr von Fehlinvestitionen zu senken. **Künstliche Intelligenz** kann bei der Verwertung der Daten unterstützen. Geht es um Datennutzung in Deutschland, ist das Ziel seit der Veröffentlichung der **Digitalisierungsstrategie** für das Gesundheitswesen und die Pflege klar formuliert: Mindestens 300 Forschungsvorhaben sollen unter Nutzung von Daten aus dem Forschungsdatenzentrum bis Ende 2026 durchgeführt bzw. initiiert werden. Maßgeblich für die Ausgestaltung der Datennutzung für eine bessere Forschung und Versorgung werden das **Gesundheitsdatennutzungsgesetz** (GDNG) und die **Verordnung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten** (EHDS) sein.

- > Welchen Weg wird Deutschland bei der primären und sekundären Datennutzung – auch vor dem Hintergrund des EHDS – einschlagen?
- > Welche Potenziale können für MedTech-Unternehmen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene entstehen?
- > Welche Vorteile könnten sich im Rahmen der Medical Device Regulation (MDR) ergeben?
- > Welchen Nutzen stiften Big-Data – und wie kann der Mehrwert mittels Künstlicher Intelligenz (KI) maximiert werden?

Referent:innen

> Maria Heil

Rechtsanwältin, Partnerin
NOVACOS Rechtsanwälte Heil-Hübner-Natz-Oeben-Stallberg
Partnerschaft mbB | Düsseldorf

> Christoph Wagenblast

Referent | Referat 511 – Grundsatzfragen neue Technologien und Datennutzung
Bundesministerium für Gesundheit | Berlin

> Nathalie Paul

Senior Data Scientist
Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS | Sankt Augustin

Ablauf

09:45 Uhr *Beginn der Teilnehmerregistrierung*

10:00 Uhr **Natalie Gadkov**
Begrüßung

10:10 Uhr **Christoph Wagenblast**
Datenraum Gesundheit – wo stehen wir und was ist noch zu tun?
Fragen der Teilnehmer:innen

10:40 Uhr **Maria Heil**
„Datenpotenziale“ im Rahmen der europäischen Gesetzgebung
Fragen der Teilnehmer:innen

11:20 Uhr **Nathalie Paul**
Big Data und Künstliche Intelligenz: Nutzen und Herausforderungen
Fragen der Teilnehmer:innen

11:50 Uhr **Gemeinsame Diskussion**
MedTech und Daten: Von Datenlieferungen zu nutzenstiftenden Lösungen?

12:30 Uhr **Wrap-Up**

12:40 Uhr *Ende*

Moderation

> **Natalie Gladkov**

Leiterin Digitale Medizinprodukte
Bundesverband Medizintechnologie e.V. | Berlin

Webinarbetreuung

> **Heike Bullendorf**

Leiterin BVMed-Akademie
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

Anmeldung bis 05.09.2023 | 15:00 Uhr
online | www.bvmed.de/daten2023

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung erhalten.

Einwahldaten

Die Zugangsdaten erhalten Sie spätestens 2 Tage vorab per E-Mail.

Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens 5 Werktage vor Seminarbeginn möglich. Danach wird die volle Gebühr auch bei Nicht-Teilnahme fällig.

Teilnahmegebühr

Inbegriffen sind die Webinarunterlagen:

BVMed-Mitglieder

243,95 € | pro Person | inkl. MwSt.
205,00 € | pro Person | zzgl. MwSt.

Nicht-Mitglieder

267,75 € | pro Person | inkl. MwSt.
225,00 € | pro Person | zzgl. MwSt.

Fällig nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug. Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung.

Veranstalter

BVMed-Akademie
c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.
Reinhardtstraße 29 b | 10117 Berlin
Tel. | +49 30 246255-0
www.bvmed-akademie.de

Die BVMed-Akademie behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die BVMed-Akademie zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.